

II- 2740 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1969

No. 1347/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Hellwagner
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Neubau des Finanzamtes in Braunau/Inn

Am 20. Juni 1967 wurde zwischen der Stadtgemeinde Braunau/Inn einerseits und der Landesfinanzdirektion von Oberösterreich andererseits ein Mietvertrag abgeschlossen, der zum Inhalt hat, daß die Stadtgemeinde Braunau/Inn dem Finanzamt Braunau/Inn sämtliche Räume des Gebäudes am Stadtplatz 43 vorübergehend bis zum 31. Dezember 1969 überläßt.

Die Anmietung des genannten Gebäudes und die Übersiedlung des Finanzamtes Braunau/Inn in dieses Gebäude war notwendig geworden, weil das alte Finanzamtsgebäude zum Teil der im Bau befindlichen Umfahrungsstraße weichen muß bzw. das Restgebäude zum Abbruch freigegeben wurde.

Da es bis heute weder zum Abbruch des alten Finanzamtsgebäude gekommen ist, noch mit dem Neubau begonnen wurde, wurde in- zwischen der Mietvertrag bis zum 30.10.1970 verlängert. Da die Eigentümerin des vermieteten Gebäudes das Gebäude selbst

- 2 -

schon dringend benötigt, wird es zu einer weiteren Mietvertragsverlängerung über das genannte Datum hinaus kaum kommen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachfolgende

F r a g e n :

- 1) Wann wird nun tatsächlich mit dem Neubau des Finanzamtes in Braunau/Inn begonnen ?
- 2) Sind die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt bzw. sichergestellt; und wenn nein, werden Sie dafür Sorge tragen, daß die erforderlichen Mittel in das Budget 1970 aufgenommen werden ?
- 3) Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die erforderliche Koordinierung mit dem Bautenministerium herbeizuführen ?